

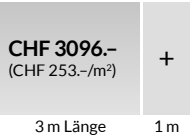


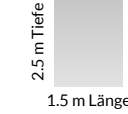
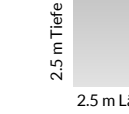

# Anmeldung und Ausstellervertrag Gourmesse 2018

Donnerstag, 13. bis Sonntag, 16. September 2018 (Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2018)

Donnerstag - Freitag: 12.00 bis 21.00 Uhr, Sonntag: 11.00 bis 18.00 Uhr

Der Aussenbereich ist von Donnerstag bis Samstag 1 Stunde länger bis 22.00 Uhr geöffnet.

## Wählen Sie Ihren Verkaufsstand

<input type="checkbox"/> <b>Eigener Stand (gross)</b>  CHF 3096.- (CHF 253.-/m <sup>2</sup> ) + CHF 1032.- pro Meter Länge 3 m Länge 1 m ▶ 3m Tiefe x ____ m Länge = ____ m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> <b>Eigener Stand (klein bis 8m<sup>2</sup>)</b>  CHF 1376.- (CHF 253.-/m <sup>2</sup> ) + CHF 688.- pro Meter Länge 2 m Länge 1 m ▶ 2m Tiefe x ____ m Länge = ____ m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> <b>Basic-Stand</b>  CHF 3663.- (CHF 316.-/m <sup>2</sup> ) + CHF 1221.- pro Meter Länge 3 m Länge 1 m ▶ 3m Tiefe x ____ m Länge = ____ m <sup>2</sup>	<p style="text-align: center;"><b>15%</b> <b>Frühbucherrabatt</b> auf die Standkosten bis 30. April 2018</p>
<input type="checkbox"/> <b>Degustand Klein</b>  CHF 1833.- (Stand 1492.-) 2.5 m Tiefe 1.5 m Länge	<input type="checkbox"/> <b>Degustand Gross</b>  CHF 3041.- (Stand 2472.-) 2.5 m Tiefe 2.5 m Länge	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Outdoor-Stand</b>  CHF 211.- pro m <sup>2</sup> 1 m Tiefe 1 m Länge ▶ Tiefe ____ m x Länge ____ m = ____ m <sup>2</sup>	

Wird vom Veranstalter ausgefüllt ↓

Produkt	Beschrieb	Einzelpreis CHF	Ihre Kosten CHF
<b>Inklusive Obligatorische Nebenkosten</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Einschreibegebühr	inkl. Eintrag im Ausstellerverzeichnis (Web und Print) und Kommunikationsbeitrag	29.- / m <sup>2</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	Druckkostenbeitrag Eintrittsgutscheine		34.- / m <sup>2</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	Steckdose	T12 bis 2 kw, 1 x 230V für Licht (weitere Steckdosen für elektrische Geräte bitte unter «Zusätzliche Optionen» bestellen)	15.- / m <sup>2</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	Lichtanschluss- und Stromverbrauch	Preis pro Quadratmeter	6.- / m <sup>2</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	Abfall- und Entsorgung	Preis pro Quadratmeter	7.- / m <sup>2</sup>

## Zusätzliche Optionen

<b>Platzierungszuschlag</b>			
<input type="checkbox"/>	Eckstand (2 Seiten offen) Preis pro Stand		300.-
<input type="checkbox"/>	Kopfstand (3 Seiten offen) Preis pro Stand		700.-
<input type="checkbox"/>	Inselstand (4 Seiten offen) Preis pro Stand		980.-
<b>Nebenkosten</b>			
<input type="checkbox"/>	Glas-/Geschirrmiete inkl. Abwaschservice		330.-
<input type="checkbox"/>	Nur Abwaschservice (eigene Gläser)		200.-
<input type="checkbox"/>	Eiswürfel pauschal		80.-
<input type="checkbox"/>	Standreinigung (Staubsaugen der Standfläche)		20.- / m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	Kühlschrankmiete (H 192 cm, T 60 cm, B 60 cm)		130.-
<input type="checkbox"/>	Eurocave Weinklimaschrank ( <input type="checkbox"/> Einzonenschrank <input type="checkbox"/> Zweizonenschrank)		Auf Anfrage
<input type="checkbox"/>	Outdoor Parkplatz auf dem Hallengelände (Limitierte Anzahl)		200.-
<input type="checkbox"/>	Parkplatz Jungholz Parkhaus (4 Tagespass)		120.-
<input type="checkbox"/>	Gastro-Zuschlag - Für Infrastruktur (Tische, Stühle) und Service		150.-
<b>Installationen</b>			
<input type="checkbox"/>	Steckdose T12 bis 2 kw, 1 x 230 V (Preis pro Stück) ▶ Gewünschte Anzahl: _____		140.- / Stk.
<input type="checkbox"/>	Steckdose T15 bis 6 kw, 3 x 400 V (Preis pro Stück) ▶ Gewünschte Anzahl: _____		220.- / Stk.
<input type="checkbox"/>	Steckdose CEE16 bis 11 kw (Preis pro Stück) ▶ Gewünschte Anzahl: _____		250.- / Stk.
<input type="checkbox"/>	Steckdose CEE32 bis 22 kw (Preis pro Stück) ▶ Gewünschte Anzahl: _____		375.- / Stk.
<input type="checkbox"/>	Kaltwasseranschluss (ohne Ablauf! Nach Absprache mit Veranstalter)		auf Anfrage
<b>Werbemöglichkeiten</b>			
<input type="checkbox"/>	Facebook Post	mit Beschrieb und Verlinkung auf Facebook	Kostenlos
<input type="checkbox"/>	Banner auf gourmesse.ch	<input type="checkbox"/> Bitte kontaktieren Sie mich bezüglich Formaten & Preisen	
<input type="checkbox"/>	Digital Coupon	Kommunikation Ihres Gutschein-Angebots über Homepage und Social Media Kanäle, zur Umsatzsteigerung im Vorfeld und während der Messe. Siehe «gourmesse.couponplus.ch»	ab 450.- Wir beraten Sie gerne.

## Zusätzliche Optionen

<input type="checkbox"/>	<b>Eintrittsgutscheine à CHF 5.- für Ihre Kunden</b> ▶ Gewünschte Anzahl: _____ Abgerechnet werden nur eingelöste Gutscheine bis 100 Stück. Ab 101 gratis. Inkl. Zustellung zur Nachbearbeitung.	5.- / Stk.	
<input type="checkbox"/>	<b>Ausstellerbündel</b> 1 Set pro 3 m <sup>2</sup> Standfläche gratis! Einzelne Ausstellerbündel an der Messe-Kasse für CHF 5.-. Zustellung ca. 10 Tage vor Messe ▶ Zusätzliche Anzahl Sets für (Do.-So.): _____	20.-/Set	
<input type="checkbox"/>	<b>Gourmesse Plakat A2</b> ▶ Gewünschte Anzahl: _____	gratis	

## Soviel kostet Ihr Verkaufsstand an der Gourmesse 2018

Kosten Verkaufsstand

**15% Frühbucherrabatt**  
auf die Standkosten bis 30. April 2018

Rabatt gilt für den Verkaufsstand exkl. Nebenkosten  
und wird bei der Verrechnung in Abzug gebracht.

Kosten Zusätzliche Optionen

Gesamtkosten

Sämtliche Preise verstehen sich  
exklusiv 7.7% Mehrwertsteuer.

## Anmeldung zur Gourmesse vom 13. – 16. September 2018

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2018

<b>Firma</b>		<b>Vorname</b>	
<b>Zusatz</b>		<b>Name</b>	
<b>Adresse</b>		<b>Mobile</b>	
<b>PLZ/Ort</b>		<b>Telefon/Fax</b>	
<b>Internet</b>		<b>E-Mail</b>	

**Branche**

Startup

Streetfood

Küche / Geräte / Geschirr

Bier

Delikatessen

Spirituosen

Wein\*

Vegan

Dienstleistungen

Einrichtungen

Kaffee / Tee

Sonstiges

\* **Limitierte Ausstellerzahl** für einen ausgeglichenen Produktmix

Produkte, die Sie präsentieren:

---



---



---

Gerne berate ich Sie persönlich, komme bei Ihnen  
vorbei oder zeige Ihnen die Ausstellungsfläche.

Bitte kontaktieren Sie mich!

Name, Tel oder E-Mail \_\_\_\_\_

---

### Zahlungsbedingungen

Die Stand- und Teilnahmekosten werden im Juni 2018  
in Rechnung gestellt (30 Tage netto). Die Eintrittsgut-  
scheine und allfällige Nachbestellungen sowie Neben-  
kosten werden nach der Messe in Rechnung gestellt  
(10 Tage netto). Sämtliche Preise verstehen sich exclu-  
siv 7.7% Mehrwertsteuer.

### Erklärung des Ausstellers

Die unterzeichnende Firma bestätigt mit rechtsver-  
bindlicher Unterschrift, den Ausstellervertrag und die  
allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben,  
die Bedingungen anzuerkennen und einzuhalten. Die  
AGB sind integrierter Bestandteil des Ausstellerver-  
trages. Gerichtsstand ist Zürich.

**Der Aussteller:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Stempel

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

**Der Veranstalter:**

Edition Salz&Pfeffer AG  
Stampfenbachstrasse 117  
Postfach, 8042 Zürich

\_\_\_\_\_  
Stefan Schramm, Geschäftsleitung

\_\_\_\_\_  
Vanessa Pua, Projektleitung

**Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung per Post, Mail oder Fax an:**  
Edition Salz&Pfeffer AG, Stampfenbachstrasse 117, Postfach, 8042 Zürich  
vpua@salz-pfeffer.ch, Fax +41 44 360 20 89

#### Ausstellung

Die Gourmesse 2018 ist eine nationale Ausstellung im Genussmarkt.

**Veranstalter:** Edition Salz&Pfeffer AG, Zürich  
**Projektleiterin:** Vanessa Pua, 044 360 20 88

#### Zulassung

Die Gourmesse richtet sich an Aussteller mit Produkten, welche sich in ihrer Natur an den Teilmarkt Genussmessen und dem Segment Geniesser richtet.

Die Anmeldung wird vom Veranstalter mit einer Kopie des Ausstellervertrages bestätigt. Der Veranstalter entscheidet über die Teilnahme von Ausstellern, Mitausstellern oder Ausstellungsobjekten. Weil die Gourmesse nur limitierte Ausstellungsflächen hat, ist eine eingeschränkte Zulassung denkbar. Es werden keine Ansprüche anerkannt, die Aussteller, Mitaussteller oder Drittpersonen aus der Zulassung oder Abweisung von Firmen oder Ausstellungsobjekten erheben. Werbung für Marken, Artikel, Programme, Dienstleistungen oder Firmen, welche nicht an der Ausstellung angemeldet sind, ist nicht gestattet.

#### Auf- und Abbau

Stand einrichten / Dekorieren für Aussteller ab:  
Mittwoch, 12. Sept. 12.00 bis 21.00 Uhr und Donnerstag, 13. Sept. 08.00 bis 11.00 Uhr  
Abbau: Sonntag, 16. Sept. 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr und Montag, 17. Sept. 07.00 bis 12.00 Uhr

Wir appellieren ausdrücklich den Messestand bis zum Messeschluss (Sonntag, 16. Sept. 18.00 Uhr) intakt zu lassen. Die Security toleriert keine früheren Abtransporte. **Für Widerhandlung verrechnen wir eine Busse von CHF 500.-**

#### Platzzuweisung

Die Platzzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden so weit als möglich berücksichtigt, sofern dieser Standort vorhanden ist und die gewählten Standtypen zum Standort passen. Kleinere Verschiebungen innerhalb des zugesagten Standplatzes, aus welchem Grund auch immer, bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Platzierungswünsche können keine Bedingung für eine Beteiligung sein. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn diese aufgrund falscher Voraussetzungen erteilt wurde. Weiter Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

#### Adress-Einträge

Die Adress-Einträge in den Kommunikationsinstrumenten sind obligatorisch. Der Veranstalter haftet nicht für den Inhalt der Eintragung in der Messebrochure oder für eigene, nicht vorsätzliche Eintragsfehler.

#### Gastronomie-Zuschlag

Der Gastronomie-Zuschlag richtet sich an Gastronomie und Food-Truck Aussteller im Aussenbereich und beinhaltet die Infrastruktur (Tisch, Stühle) und das Service-Personal (Abräumen/Abfallentsorgung) während der Messe. Dies wird vom Veranstalter organisiert.

#### Hallenbewachung

Die Halle 622 wird in der Nacht abgeschlossen und bewacht. Während der Messe erfolgt die Bewachung der Halle 622 durch die Securitas am Ein- und Ausgang.

#### Rechnungsstellung

Die Fakturierung Ihrer gebuchten Platz- und Standmiete, sowie der definierten Zusatzbestellungen erfolgt im Juni 2018, zahlbar bis Mitte Juli 2018. Über Stände, welche bis 31. Juli 2018 nicht bezahlt sind, kann der Vermieter anderweitig verfügen, ohne dass die Haftung für den Mietbetrag hinfällig wird. Ist der Mietbetrag vor Messebeginn nicht beglichen, verweigert der Veranstalter dem Aussteller die Beteiligung an der Ausstellung. Der Mietbetrag und die Zusatzkosten sind trotzdem in vollem Umfang zu bezahlen. Änderungswünsche des Ausstellers des Standtypes oder Standgrösse, welche nach Ende Juli 2018 ausgesprochen werden, kosten **2% der Standkosten** als Bearbeitungsgebühr. Die Nebenkosten, Eintrittstickets und allfällige Nachbestellungen werden nach der Messe in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tage zahlbar. Alle Preise im Vertrag verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

#### Rücktritt vom Ausstellervertrag

Verzichtet ein angemeldeter Aussteller auf die Teilnahme, haftet er für die volle Platzmiete und Nebenkosten. Gelingt es dem Veranstalter, den Standplatz ohne Einbusse anderweitig zu vermieten, so ist vom zurücktretenden Aussteller eine Entschädigung von 25% des Platzmietbetrages, mindestens aber von CHF 900.-, zu bezahlen.

#### Hygienevorschriften

Wer Lebensmittel herstellt, behandelt, lagert, transportiert oder abgibt, muss dafür sorgen, dass sie von äusseren Einflüssen geschützt sind, sauber und geordnet gelagert werden, nur mit sauberen und in gutem Zustand gehaltenen Gefässen, Packmaterialien, Einrichtungen, Werkzeugen etc. in Berührung kommen. Handwascheinrichtungen müssen über fließendes Wasser, Flüssigseife und Einweghandtücher verfügen. Bei der Verarbeitung von Lebensmitteln vor Ort muss ein Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser vorhanden sein (§ 14 der kantonalen Verordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz). Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der Vorschriften selbst besorgt und haftet bei Verstössen.

#### Abgabe alkoholischer Getränke

Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist generell verboten. LMV vom 1. März 1995 und Bundesgesetz über gebrannte Wasser vom 21. Juni 1932. Aussteller welche alkoholische Getränke anbieten, sind verpflichtet **Hinweisschilder «Das Jugendschutzgesetz verbietet den Verkauf von: Alcopops, Spirituosen und Aperitifs an unter 18-jährige etc.» sichtlich an der Verkaufsfläche anzubringen.** Bezogen können die Schilder vor Ort.

#### Standbesetzung

Jeder Aussteller hält seinen Stand während den ganzen Öffnungszeiten der Ausstellung durchgehend besetzt. **Mit dem Ausräumen des Standes oder dem Standabbau darf ausdrücklich erst nach Ausstellungsschluss begonnen werden.** Die Aussteller, ihre Mitarbeiter und Beauftragte können die Hallen eine Stunde vor den offiziellen Öffnungszeiten betreten. Spätestens 1 Stunde nach Ausstellungsschluss müssen Aussteller und deren Mitarbeiter die Hallen verlassen.

#### Aktionen und Werbematerial

Vorfürhungen und Darbietungen aller Art, insbesondere die Inanspruchnahme des Raumes ausserhalb der gemieteten Standfläche sind vom Veranstalter schriftlich zu bewilligen. Aktionen dürfen die Stand-

nachbarn weder optisch noch akustisch stören. Das Verteilen von Materialien aller Art vor den Hallen und auf öffentlichem Grund wird nicht toleriert. Es darf nur Werbematerial von Firmen verteilt werden, die an der Messe teilnehmen.

#### Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Dekorationen und Sämtliche Materialien (Dekoration, etc.) die verwendet werden, müssen den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen und mindestens der Brandkennziffer V2 (schwer entflammbar) genügen; es darf weder brennbar abtropfen, noch bei Wärmeentwicklung toxische Dämpfe und Gase entwickeln oder zu einer starken Rauchentwicklung beitragen. Verboten sind unbehandelte Dekorationen, die zerknallen oder explosionsartig abbrennen, sowie Schilf, Stroh, Reisig, Papier, Holzwole usw. Entsprechende Nachweise über die brandschutztechnischen Eigenschaften der Baustoffe sind den Sicherheitsbehörden auf Verlangen bei der Abnahme vorzulegen. Die maximale Stand-Bauhöhe beträgt 3m. Ballone mit feuergefährlicher Füllung sind verboten. Die gesetzlichen Bedingungen für Dekorationen sind den Richtlinien, Form 2.300, der kantonalen Gebäudeversicherung Zürich, vom 13. Dezember 1977/Ref. 1.März 1982 zu entnehmen. Butan- und Propangas und Friteusen sind feuerpolizeilich verboten. Notausgänge, Treppen, Treppenpodeste, Gänge, Durchgänge, Türen usw. müssen stets freigehalten werden und dürfen nicht mit Ausstellungsgut, Werbeständen, Mobiliar oder anderen Gegenständen verstellt werden.

#### Versicherung

Der Aussteller benötigt eine Haftpflichtversicherung mit mind. CHF 2'000'000.- Deckung.

#### Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Weder für die Zeit während der Messe, noch während des Auf- und Abbaus. Er lehnt unter Vorbehalt von OR Art. 100 Abs. 1 jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen von Ausstellungsgütern oder Personen ab. Insbesondere übernimmt er keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen innerhalb des Ausstellungsareals, ausdrücklich auch nicht für den Verlust (einfacher Diebstahl) oder die Beschädigung von Waren und Installationen aller Art.

#### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter und Dritten unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Bei Vorliegen von zwingenden Gründen oder im Falle von höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, die Ausstellung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Daraus entsteht für die Aussteller kein Anspruch auf Rücktritt oder Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene, politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der Ausstellung verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlung der Aussteller abzüglich bereits angelaufener Kosten zurückzubehalten. Dem Aussteller erwachsen aus der Nichtdurchführung der Ausstellung keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind ohne schriftliche, rechtsgültige Bestätigung des Veranstalters ungültig.